

Niederschrift

über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 20.08.2015 um 17:00 Uhr, im
Rathaus, Raum 105

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Thomas Grünendahl CDU

Ratsmitglieder

Herr Torsten Brehmer SPD

Herr Steffen Kirchhoff SPD

Frau Anne Kathrin Latt SPD

Für Herrn Schneller

Herr Dominik Stöter SPD

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Reinhard Zenker CDU

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis90/Die Grünen

Für Herrn Toska

Herr Thomas Remih FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

Für Herrn Prof. Dr. Bom-
mermann

Zuhörer

Herr Bernd Hoppe AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Herr Michael Witek

Herr Torsten Schlüter

Tagesordnung:

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

1 Befangenheitserklärungen

- 2 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2013
- 3 Laufende Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes seit dem 10.03.2014
- 4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr Grünendahl**, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Unterlagen vollständig zugegangen sind.

- 1 Befangenheitserklärungen
-

Es erklärte sich niemand für befangen.

- 2 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2013

WP 14-20 SV
14/010

Herr Witek erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

I. Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 26.05.2015. Er macht sich den Prüfungsbericht zu eigen und erklärt den Bestätigungsvermerk des Beratungs- und Prüfungsamtes zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 26. Mai 2015

Rechnungsprüfung

Gez.
Michael Witek
Leiter des Beratungs-
Und Prüfungsamtes
der Stadt Hilden

Gez.
Barbara Stach
Rechnungsprüferin
der Stadt Hilden“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 20. August 2015

Rechnungsprüfungsausschuss

Thomas Grünendahl
Vorsitzender

(Der Bestätigungsvermerk im Prüfbericht ist während der Sitzung von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.)

II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:

- "1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 25. Februar 2015 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 26.05.2015 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2013 vom 25. Februar 2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.900.674,82 Euro der Ausgleichsrücklage in der Gesamtposition des Eigenkapitals entnommen.“

III. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne die Bürgermeisterin:

- „1. Die Bürgermeisterin wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.
2. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2013 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3	Laufende Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes seit dem 10.03.2014	WP 14-20 SV 14/011
---	---	-----------------------

Herr Witek erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Auf Nachfrage von **Herrn Zenker** erklärte **Herr Witek** die Bedeutung der Begriffe Prüffeld und Prüffeldlandkarte.

Weitere Wortmeldungen gab es zu dieser Sitzungsvorlage nicht

Beschlussvorschlag:

"Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis von den Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes vom 11.03.2014 bis zum 26.05.2015."

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

4	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
---	--

Herr Witek teilte mit, dass eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Radevormwald geprüft wird. Ein erstes Gespräch habe eine Art „Coaching“ zum Thema Jahresabschlussprüfung für die dortigen Prüfer ergeben. **Herr 1. Beigeordneter Danscheidt** erläuterte, dass eine inter-

kommunale Zusammenarbeit immer nur gegen Kostenerstattung durchgeführt würde.

5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Herr Bartel fragte nach, wie der Stand der Dinge beim Straßenkataster sei. Hintergrund der Frage war die erneute Begehung der Hildener Straßen und die damit verbundene Neuerfassung in der Software „RoSy“.

Frau Beigeordnete Hoff erklärte, dass momentan die personelle Ausstattung nicht ausreichend sei, eine solche Erfassung durchzuführen, weil das Kerngeschäft vorrangig anzusehen sei.

Herr Bartel fragte nach den gesetzlichen Vorgaben zu einer solchen Erfassung und wie es die anderen Städte machen würden.

Herr Klausgrete erklärte, dass es zwar gesetzliche Vorgaben für Inventuren gäbe, wie das aber im Bereich der Straßen zu funktionieren habe, sei nicht reglementiert. Die Stadt müsse sich Richtlinien mit festgelegten Parametern aufstellen, dies sei aber aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht machbar.

Herr Witek erläuterte noch, dass „RoSy“ ein sehr sperriges Verfahren sei. Es wäre sinnvoll, sich eventuell Gedanken über ein neues, auch einfacher zu handhabendes Verfahren zu machen.

Herr Gartmann merkte an, dass eine Straßenbaumaßnahme teurer wird, je länger man mit deren Umsetzung wartet. Dies würde sich bei den Beitragsforderungen dann auch auf den Bürger auswirken. Er fragte nach, ob man sich lediglich auf die Software verlassen würde, welche Maßnahme zuerst angegangen wird. **Herr Witek** erklärte, dass die Entscheidung immer bei den Mitarbeitern des Amtes 66 liegen würde. Die Software würde lediglich Vorschläge unterbreiten.

Herr Grünendahl fragte nach, wie die Umsetzung des neuen Verfahrens im ASD laufe. **Herr Beigeordneter Gatzke** erklärte, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die sich um ein neues Softwareverfahren kümmert. Die Umsetzung des neuen Verfahrens soll Anfang 2016 beginnen.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Thomas Grünendahl
Vorsitzender

Michael Witek
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings

Norbert Danscheidt

Bürgermeisterin

1. Beigeordneter